



**Protokollauszug**  
**2. Sitzung vom 29. Januar 2020**

**22/2020 08.06.20 Gasversorgungsgesetz**  
**Vernehmlassung Branchenverbände**

**1. Ausgangslage**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat Kantone, politische Parteien, gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft und weitere interessierte Kreise eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zum Gasversorgungsgesetz GasVG teilzunehmen. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 14. Februar 2020. Zur Strukturierung des Verfahrens hat das UVEK einen Fragenkatalog für die Teilnehmenden erarbeitet. Dieser enthält acht Themenbereiche, wovon sechs (Netzzugangsmodell, Entflechtung, Messwesen, Datahub, Bilanzierung, Kugel- und Röhrenspeicher) entweder vollumfänglich oder zumindest grossmehrheitlich technische Fragen betreffen.

Sowohl der Schweizerische Städteverband SSV als auch der Verband der Schweizerischen Gaswirtschaft VSG haben Entwürfe für ihre jeweiligen Stellungnahmen erstellt. In beiden Verbänden ist die Stadt Mitglied. Diese Entwürfe stellt sie ihren Mitgliedern als Vorlage zur Verfügung. Mitglieder können sich einer Stellungnahme dieser Verbände im Grundsatz anschliessen und zum Entwurf der Stellungnahme dieses Verbands bis 31. Januar 2020 Anmerkungen, Anregungen und Änderungswünsche einbringen. Der Stadtrat kann sich also grundsätzlich entscheiden, ob er sich einer Stellungnahme eines Verbands anschliesst und wenn ja, welcher von beiden. Weiter kann der Stadtrat seine allfälligen Anmerkungen, Anregungen und Änderungswünsche formulieren.

**2. Erwägungen**

Im Fragebogen des UVEK werden zu den nachstehenden Themen Fragen gestellt:

1. Gasversorgungsgesetz
2. Marktöffnung
3. Netzzugangsmodell
4. Entflechtung
5. Messwesen
6. Datahub
7. Bilanzierung
8. Kugel- und Röhrenspeicher.

Die Fragenbeantwortungen der beiden Branchenverbände SSV und VSG sind in ihrer Teleologie in vielen Punkten übereinstimmend.

Der SSV stellt bei seiner Antwortfindung vor allem die Interessen der Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in den Vordergrund. Dies, weil sich die meisten Mitglieder des SSV als Energiestädte oder als Eigentümer der lokalen Energieversorger seit Jahren für eine sichere Energieversorgung, die auf Effizienz und Erneuerbarkeit ausgerichtet ist, engagieren.

Demgegenüber rückt der VSG bei seiner Antwortfindung die künftige Bedeutung der Gasversorgung mit ihrer Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung der Energieversorgung zum einen und zum anderen bei der Sicherstellung der Versorgungssicherheit in den Vordergrund. Auch dem Aspekt einer effizienten und effektiven Umsetzung der gesetzlichen Regelungen, spricht keine unnötige Überregulierung, schenkt der VSG grosse Beachtung.

Eine Differenz in den beiden vorgeschlagenen Stellungnahmen besteht beim Einbezug der Transitgasströme ins Entry-Exit-System, bei der Einführung von Smart-Metern im Messwesen und bei der Nutzung der Kugel- und Röhrenspeicher. Die Gasversorgung ist nur bei der Fragestellung zur Einführung von Smart-Metern direkt betroffen. Hier plädiert der VSG, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, für einen Verzicht auf eine gesetzliche Regulierung und empfiehlt, den Entscheid über die Einführung der Smart-Meter den einzelnen Netzbetreibern zu überlassen. Die Gasversorgung Schlieren empfiehlt dem Stadtrat sich in dieser Fragestellung dem VSG anzuschliessen.

Die anderen beiden Fragestellungen sind nur für die nationalen und regionalen Transport- und Speicherbetreiber von Bedeutung.

Indes besteht bei der Fragestellung Marktöffnung von einem Teil der betroffenen Gasversorgungsunternehmen eine Position die beiden Verbänden widerspricht, indem diese für eine volle Marktöffnung plädieren:

Bei der Frage der Marktöffnung lehnen sowohl der SSV als auch der VSG die Marktzugangsschwelle von 100 MWh pro Jahr ab und empfehlen eine wesentlich höhere Marktzugangsschwelle von 1 GWh pro Jahr. Bei einer tieferen Marktzugangsschwelle wären nicht nur energieintensive Unternehmen marktzugangsberechtigt sondern auch die breite Masse der Wärmekunden. Wobei hier ab einem Wärme- und Warmwasserverbrauch von ca. 7–10 Wohneinheiten die Marktzugangsschwelle erreicht wird, was aber auch bedeutet, dass Eigentümer kleinerer Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser nicht marktzugangsberechtigt sind und so Hauseigentümer in unmittelbarer Nachbarschaft unterschiedlich behandelt wären. Auch der administrative bzw. messtechnische Aufwand für die Zuordnung bzw. Abgrenzung der marktzugangsberechtigten Kunden von den nicht marktzugangsberechtigten Kunden wäre unverhältnismässig hoch.

Bei einer nur teilweisen Marktöffnung ist jedoch davon auszugehen, dass, wie im Strommarkt, nicht nur die Netznutzung reguliert wird, sondern auch die Festsetzung der Gastarife im nicht geöffneten Marktteil. Diese Gastarifgestaltung bzw. Gastarifsetzung stünde somit nicht mehr in Gemeinde- bzw. Eigentümerkompetenz, sondern würde vom Bund reguliert und überwacht.

Es ist diese Fragestellung des Marktöffnungsgrades, von welchen alle Gasversorgungen und damit auch die Gasversorgung Schlieren am stärksten betroffen sind. Unter Anbetracht der geschilderten Vor- und Nachteile erachtet der Stadtrat eine Marktzugangsschwelle von 1 GWh als sinnvollste Lösung, weil damit einerseits energieintensive Betriebe einen Marktzugang erhalten und andererseits der "Massenmarkt" der Wärmekunden in der Grundversorgung der Gasversorgung Schlieren verbleiben kann.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Entwurf des Gasversorgungsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie zum Entwurf des Gasversorgungsgesetzes wird unterstützt.
3. Der Stadtrat spricht sich insbesondere für eine Teilliberalisierung mit einer Marktzugangsschwelle von 1 GWh pro Jahr aus.

4. Mitteilung an
- Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Grütlistrasse 44, Postfach, 8027 Zürich
  - Schweizerischer Städteverband, Monbijoustrasse 8, Postfach 8175, 3001 Bern
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Bereichsleiter Liegenschaften
  - Bereichsleiter Gas- und Wasser
  - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin